

Beilage zur Polizze Nummer: K4-X739.952/B00

Verkaufte Kundenversicherung:

Voraussetzungen:

Videoüberwachungsanlagen, Zutrittskontrollsystem, Beleuchtung (nachtsüber).

Sachen der Mieter sind insofern mitversichert, als sowohl in das Gelände (Überwindung von Hindernissen – Zaun) als auch in das Mietabteil eingebrochen wurde.

Es sind sämtliche vom Mieter eingebrachte Sachen in der Versicherung zu berücksichtigen. Nicht versicherbar sind **Kunstgegenstände, Schmuck und Bargeld**.

Im Schadenfall hat der Mieter den Nachweis über die eingelagerten Sachen zu erbringen.

Versicherte Sachen:

Im Rahmen der Gesamtversicherungssumme für Einrichtung und Waren sind eingebrachten Sachen der Mieter (exkl. Bargeld, Brief- und Stempelmarken, Sammlungen, Kunstgegenstände, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Foto- und Videoapparate), sofern nicht aus einem anderen Vertrag Versicherungsschutz besteht, gegen die nachstehend angeführten Gefahren und Schäden versichert.

Bezüglich Kraftfahrzeuge gilt folgende Regelung: Kraftfahrzeuge können eingestellt werden, wenn maximal die Hälfte der Gesamtflächen vermietet wird. Die Fahrzeuge gelten nur im ruhenden Zustand versichert. Die Durchführung von Reparaturarbeiten ist nicht gestattet.

Versicherte Sparten:

Feuerversicherung

Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion, die unvermeidlichen Folgen eines solchen Ereignisses sowie Schäden durch Absturz und Anprall von bemannten Luftfahrzeugen.

Einbruchdiebstahlversicherung

Versichert sind Schäden (auch Vandalismusschäden) anlässlich eines vollbrachten oder verursachten Einbruchdiebstahles.

Leitungswasserschadenversicherung

Versichert sind Schäden durch das Austreten von Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen.

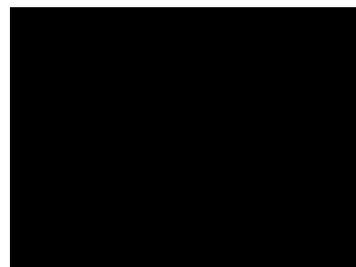
Sturmschadenversicherung

Versichert sind Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

Der zwischen dem jeweiligen Mieter und dem Versicherungsnehmer abgeschlossene Mietvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsnehmers sind ebenfalls bindender Bestandteil dieses Vertrages.

Besondere Vereinbarung zur Kundenversicherung:

Mindestversicherungssumme je Abteil:
Höchstversicherungssumme je Abteil:
Höchstentschädigung je Schadenfall je Risikoort
(gilt für die Sparten Sturm und Einbruchdiebstahl):



Warenmeldung

Versicherungsschutz besteht für die im Mietvertrag festgelegten Warenwerte ab dem Zeitpunkt des Einlangens in einer Verwaltungsstelle der DONAU Versicherungs AG. Diese Werte werden bis zur Abrechnung intern in Deckung genommen.

Entschädigung

Der im jeweiligen Mietvertrag festgelegte Waren (Versicherungssumme) bildet unter Berücksichtigung der zugrundgelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie etwaig getroffenen Besonderen Vereinbarungen die Grenze für die Ersatzleistung je Abteil.

Sicherheitsvorschriften

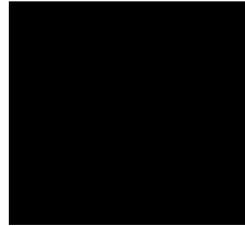
Eine entsprechend den Herstelleranweisungen installierte und gewartete Videoüberwachungsanlage und ein Zutrittskontrollsystem sind Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Obliegenheiten

Der Mieter ist hinsichtlich der Befolgung der vertragliche Obliegenheiten dem Versicherungsnehmer gleichgestellt.

Prämien:

Die nachstehend angeführten Prämien sind auf Basis einer 10-jährigen Vertragsdauer. Die entsprechende Versicherungssteuer ist bereits berücksichtigt.

Versicherungssummen (zum Vollwert) und Prämien:**Monatsprämie:****Monatsprämie:****Voraus-/Mindestversicherungssumme (Berechnungsbasis zu Beginn):****Voraus-/Mindestprämie (Berechnungsbasis zu Beginn):**

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt zu Mietbeginn. Der Versicherer erhält monatlich eine Liste mit der Gesamtversicherungssumme der beantragten Versicherungssummen. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Weiters liegt dem Vertrag auch der Mietvertrag zugrunde. Hier sollte geregelt sein, dass keine verderblichen Lebensmittel, leicht entflammbare Materialien/Stoffe, Waffen, Sprengstoffe oder andere explosive Stoffe, Drogen, Suchtgifte, Chemikalien, radioaktive Materialien, Sondermüll oder sonstige gefährliche Stoffe gelagert werden dürfen.

Vertragsgrundlagen:

Derzeit gültige Allgemeine und Besondere Bedingungen der DONAU Versicherung sowie Besondere Vereinbarungen.